

## Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1897

### 12. **Sek II Campus Polyfeld Muttenz; Ausgabenbewilligung Realisierung Etappe 1 BBZ, Ausgabenbewilligung Projektierung Etappe 2 GBA**

2022/524; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass das Grossprojekt Sek II Campus Polyfeld Muttenz aus drei Etappen bestehe: «Etappe 1 – BBZ, Berufsbildungszentrum Baselland» am Standort der alten Fachhochschule, «Etappe 2 – GBA, Gymnasium Muttenz und Zentrum für Brückenangebote» am Standort des heutigen Berufsbildungszentrums, sowie «Etappe 3 – Sportanlagen SEK II».

Der Landrat hat im April 2018 eine Ausgabenbewilligung von CHF 13,2 Mio. für die Planung der ersten Etappe erteilt. Mit dem heutigen Beschluss soll der Landrat eine Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Etappe 1 – BBZ sowie für die Planung der Etappe 2 – GBA bewilligen.

Die Gesamtkosten aller drei Etappen sind gemäss aktuellem Planungsstand im Vergleich zur Landratsvorlage 2017/347 von CHF 224 Mio. auf CHF 304 Mio. – d. h. um 35 % – angestiegen. Es gibt verschiedene Ursachen für die deutliche Kostenzunahme; die nötig gewordenen umfangreicheren baulichen Massnahmen, die Weiterentwicklung der Ausführungsstandards, die Berücksichtigung bisher nicht enthaltener Leistungen und nicht zuletzt die Teuerung. Im September 2021 wurde die Kostenentwicklung mit einem Statusbericht zum Projekt in der Bau- und Planungskommission erläutert. Seither wurden weitere Projektoptimierungen vorgenommen.

Die Gesamtkosten für das neue Berufsbildungszentrum Baselland (Etappe 1 – BBZ) belaufen sich gemäss aktuellem Kostenvoranschlag auf rund CHF 201,1 Mio. inkl. MwSt. (+/- 10 %). Abzüglich der bereits bewilligten Ausgaben für die Projektierung ergibt sich der massgebliche Ausgabenbetrag von CHF 187,9 Mio. inkl. MwSt.

Die Liegenschaften der ehemaligen Fachhochschule sind schadstoffbelastet und müssen vor dem Abbruch oder der Entkernung entsprechend saniert werden. Die Klassenzimmer für die Berufsbildung werden neu im Turm (ehemalige Fachhochschule) eingebaut. In einem neuen Werkstattgebäude werden die Spezialräume für den Berufskundeunterricht untergebracht.

Eine neue Mediathek und eine Aula werden sowohl von Berufsschülerinnen und –schülern als auch von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten genutzt werden können. Das Gleiche gilt für die neue Mensa und die unterirdische Dreifachturnhalle. Für diese Gebäude des neuen BBZ soll eine Zertifizierung nach dem Minergie-Eco-Standard erfolgen.

Die Umgebung der Etappe 1 umfasst u.a. eine begrünte öffentliche Langsamverkehrsverbindung von der Kriegackerstrasse zur Gründenstrasse und einen speziellen Garten mit einer Vielzahl an Pflanzen, welche für die Ausbildung der Gärtnerberufe genutzt wird.

Die bisherigen Projektgrundlagen der Etappe 2 – GBA wurden inzwischen überprüft und bereinigt. Die aktuelle Kostenschätzung für die Etappe 2 beläuft sich auf rund CHF 84,1 Mio. inkl. MwSt. (+/- 20 %). Davon müssen heute CHF 9,7 Mio. inkl. MwSt. bewilligt werden, um die Projektierung vorzunehmen. Es soll eine Zertifizierung nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) erfolgen.

Eintreten in der Kommission war unbestritten.

Die Kommission diskutierte über die Wahl des Realisierungsmodells und die Projektorganisation. Für das vorliegende Projekt wurde ein Generalplanerteam ausgewählt. Die Bauarbeiten werden einzeln ausgeschrieben und einzeln vergeben. Es wird weder einen Total- noch einen Generalunternehmer geben, wie dies bei anderen Grossprojekten teilweise der Fall ist.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, wie Kosten, Termine und Qualität im Griff behalten werden sollten; dies vor dem Hintergrund der Kostenüberschreitungen beim Biozentrum. Die Ver-

waltung verwies auf die verschiedenen Kontrollmechanismen. Im Rahmen eines Audits seien Projektorganisation, -struktur, Kosten, Termine, Qualität etc. durch ein externes Büro überprüft worden. Daraus hätten sich wichtige Empfehlungen bezüglich Abläufe und Projektorganisation ergeben, die soweit möglich umgesetzt worden seien.

Die Kommission stellte Fragen zur Anzahl der Veloabstellplätze und Autoparkplätze. In der Etappe 1 sollen Abstellflächen für 858 Velos bereitgestellt werden, davon 480 Plätze in einer Velogarage. Später werde die Anzahl Veloabstellplätze auf 1'715 Plätze verdoppelt. Gemäss Direktion seien gemäss Quartierplan maximal 130 Parkplätze zulässig. Diese sollen teilweise auf dem Areal Feldreben bereitgestellt werden. Sollte auf dem Areal Feldreben in Zukunft eine Altlastensanierung erfolgen, müssten die Parkplätze auf dem Areal verschoben werden, was angesichts der Grösse des Areals möglich sei.

Die Kommission diskutierte eingehend über die Standards Minergie P, Minergie P Eco und Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Der SNBS sei der umfassendste Standard und berücksichtige neben den energetischen Anforderungen an das Gebäude auch dessen ganzen Lebenszyklus. Für den Turm wurde der Minergie-P-Standard gewählt, für die übrigen Gebäude der Etappe 1 der Minergie P-Eco-Standard. Für die Etappe 2 werde der umfassendere Standard SNBS von Beginn an berücksichtigt. Gewisse Aspekte müssten von Anfang an in ein Projekt einbezogen werden, es kann nicht erst später damit begonnen werden. Ein Teil der Kommission kritisierte, die Berücksichtigung des SNBS widerspreche einem bisherigen Versprechen der Direktion, dass zunächst zwei bereits definierte Pilotprojekte unter Berücksichtigung des SNBS erstellt und anschliessend die Erfahrungen ausgewertet werden. Nun solle bereits ein weiteres Projekt mit SNBS zertifiziert werden, ohne dass die Ergebnisse der Pilotprojekte vorlägen. Die Verwaltung verwies auf die Klimastrategie und die Langfristplanung des Kantons, welche es begründen, den umfassenderen Standard SNBS anzuwenden. Gemäss Quartierplan sei eine Zertifizierung der Gebäude zwingend nötig, mindestens nach Standard Minergie P. Die Verwaltung und das Hochbauamt sind klar der Meinung, wenn es schon eine Zertifizierung brauche, solle der umfassendste und aktuellste Standard SNBS für die Etappe 2 angewandt werden.

Die Kommission äusserte den Wunsch, dass im Rahmen der Realisierungsvorlage für die Etappe 2 aufgezeigt wird, welcher Aufwand für die verschiedenen Zertifizierungsvarianten in der Realisierungsphase betrieben werden muss und welche Mehrkosten dies zur Folge hat. Zudem soll der Nutzen soweit möglich beleuchtet werden. Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis.

Die Kommission diskutierte über den sommerlichen Wärmeschutz, der in anderen, neueren Schulhäusern ein Thema sei. Es seien Simulationen erfolgt, führte die Direktion aus. Diese hätten ergeben, dass der bauliche Wärmeschutz den Normen entspreche. In den Gebäuden fände im Sommer keine Überhitzung statt.

Wie bereits bei anderen Vorlagen zu Projektierungskrediten ergänzte die Kommission den Landratsbeschluss um eine neue Ziffer 3. Damit wird sichergestellt, dass die Kommission bereits nach dem jetzt zu erstellenden Vorprojekt über den Stand der Planung informiert wird und dem Planungsteam bei Bedarf noch Inputs für die Detailprojektierung auf den Weg geben kann.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt für das grosse Vertrauen. Das Projekt mit Kosten von CHF 180 Mio. wird den Kanton weit voranbringen. Es gibt einen tollen Berufsbildungs-Cluster in Muttenz. Dort kann viel für die Berufsbildung geschaffen und entwickelt werden, auch durch Synergien infolge der Nachbarschaft zur FHNW und weiteren Bildungsangeboten in Muttenz.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
betreffend SEK II Campus Polyfeld Muttenz; AB Realisierung Etappe 1 BBZ, AB Projektie-  
rung Etappe 2 GBA***

*vom 15. Dezember 2022*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Realisierung der Etappe 1 – BBZ wird eine neue einmalige Ausgabe von 187'900'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
  - 2. Für die Projektierung der Etappe 2 – GBA wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'700'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
  - 3. Vor Beginn des Bauprojekts der Etappe 2 ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.*
  - 4. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2022, Indexstand 110.5 (Basis Oktober 2015 = 100), der Ausgabenbewilligungen unter Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses werden mitbewilligt und in der Abrechnung nachgewiesen.*
  - 5. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-